



Vierteljähriger Monatsblatt in Breslau 5 Mark, Wochen-Ausgabe, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer fechtheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 44. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 27. Januar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar.
10 Uhr. Am Ministerialthe: Friedenthal und mehrere Commissarien.
Eingegangen ist vom Justizminister ein Nachtragsetat der Justizverwaltung für 1879/80.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in dritter Berathung den Staatsvertrag mit Lippe, betr. die Gründung einer Gerichtsgemeinschaft und trifft dann in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, befreit die Radfelsenbeschläge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover ein.

Abg. Langerhans beantragt, den ganzen Gesetzentwurf dahin zu fassen, daß die Oberpräsidenten unter Zustimmung der Provinzialvertretungen, Verordnungen über die Bevölkerung und Breite der Radfelsenbeschläge erlassen sollen; die bisherigen Bestimmungen sollen nur bis zum Erlass derartiger Bestimmungen gelten. Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Vorlage die alten Bestimmungen auch in den anderen Provinzen wieder ins Leben gerufen habe, die nun mit großer Schärfe gehandhabt würden. Es empfiehlt sich nicht, derartige ephemere Polizeivorschriften in ein Gesetz aufzunehmen.

Geh. Rath Schulz, die Abg. Schmidt (Sagan), Kropff und Miquel empfehlen dagegen die Annahme des Gesetzes und der leste weist besonders daran hin, daß in Hannover der Oberpräsident gar keine Polizeiverordnungen erlassen könne; wenn die Zustimmung der Provinzialvertretungen verlangt wird, so entstehe dadurch nur eine Verzögerung; übrigens könne er nicht erkennen, welches Interesse gerade das Abgeordnetenhaus habe, wenn die Regierung selbst eine gesetzliche Regelung vorschlage, dafür Polizeiverordnungen zu verlangen.

Das Haus genehmigt jedoch die Vorschläge seiner Commission.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rheinschiffahrts-Gerichte; die Commission empfiehlt die Annahme desselben nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Der Abg. Hammacher hatte in erster Lesung es für hedenlich erklärt, in Rheinschiffahrtsprozessen in allen Fällen den Amtsrichter als erste Instanz einzufügen, also abweichend von der neuen Prozeßordnung, nach welcher die Zuständigkeit des Amtsrichters nur bis zu 300 M. geht. Die Commission hat sich diesem Bedenken nicht angegeschlossen.

Referent v. Gury weist darauf hin, daß nach der Rheinschiffahrtsakte das Verfahren vor diesen Gerichten ein möglichst beschleunigtes sein solle, daß es ferner sich empfehle, den Thatbestand möglichst schleunig festzustellen, was durch das Landgericht nicht zu ermöglichen sei. Da die Beweisaufnahme nur durch den Amtsrichter schleunig erfolgen könne, so müßt' der selbe auch Prozeßrichter sein.

Abg. Hammacher hält an seinem Bedenken fest und beantragt, auf diese Gerichte die allgemeinen Zuständigkeitsvorschriften der neuen Justizgesetze anzuwenden. Wenn eine Abweichung von denselben für die Rheinschiffahrtsgerichte geboten wäre, so hätte man alle ähnlichen Fälle, wie sie täglich auf anderen Strömen vorkämen, in erster Instanz an den Einzelrichter verweisen müssen. Die ganze Institution beruht auf der Rheinschiffahrtsakte von 1831; die Änderung derselben von 1868 habe die Niederlande sofort veranlaßt, die Collegialgerichte für diese Sachen einzuführen. Ein zwingender Grund liege also nicht mehr vor, hier von den allgemeinen Prozeßvorschriften abzuweichen. Redner weist darauf hin, daß eine sofortige Beweisaufnahme fast niemals möglich sei, weil abgesehen von einzelnen ganz schweren Fällen, die beschädigten Schiffe ihre Reise fortsetzen. Da es sich aber in vielen Fällen um bedeutende Summen, oft um das ganze Vermögen des Interessenten hande, so müsse eine Garantie gegeben werden, daß eine gründlich vorbereitete Entscheidung ergibt.

Geh. Justizrat Nebe-Pflugstorf spricht sich gegen den Antrag Hammachers aus, der die Anomalie mit sich bringe, daß das Oberlandesgericht zweite Instanz über den Amtsrichter und das Landgericht zu gleicher Zeit sei. Die Vorlage wolle das bestehende erhalten. Uebrigens lämen schwierige Rechtsfragen bei den fraglichen Prozessen nicht vor, es handle sich fast nur um die Beweisaufnahme und der Amtsrichter habe fast nur den Rechtsfall anzuwenden, daß jeder den Schaden, den er verursacht habe, ersehen müsse. Die Landgerichte genähren nicht die schleunige Rechtsplege des Einzelrichters, weil sie ein förmlicheres Verfahren haben. Es handle sich fast immer um den Zusammenstoß von Schiffen, die dann weiter fahren, sondern oft auch um Beschädigung von Uferbauten, Landungsbrücken etc. Es handle sich um eine bewährte Institution, Redner bittet deshalb, die Anträge abzulehnen.

Abg. Bachem spricht sich ebenfalls gegen Hammachers Anträge aus, weil es wünschenswert sei, die Summe praktischer Erfahrung, welche sich bei den jetzigen Rheinschiffahrtsgerichten angesammelt habe, zu erhalten. Abg. Schröder (Danzig) spricht sich für Hammachers Antrag aus, weil ein Collegialgericht besser im Stande sei, den Beweis zu würdigen. Da nämlich die Zeugenaussagen in solchen Fällen oft sich widersprechen, weil jeder Schiffer zu Gunsten seines Schiffsherrn auszusagen pflege, so könnte ein Einzelrichter oft in Verlegenheit kommen.

Abg. Löwenstein: Das neue Verfahren habe die Kompetenz des Einzelrichters bedeutend erweitert, und wenn man denselben bei seiner früheren beschränkten Kompetenz Vertrauen geschenkt habe, so sei doch jetzt kein Grund zum Misstrauen vorhanden, zumal da jetzt in zweiter Instanz die Beweisführung vollständig wiederholt werde, also die Garantie vorhanden sei, daß bei Irrthümern des Einzelrichters Remedium eintrete. Redner empfiehlt die Ablehnung des Antrages Hammacher.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Rheinschiffahrts-Prozesse sollen nur nach dem gewöhnlichen Verfahren entschieden werden; wolle man für den Rhein von diesem Grundsatz abweichen, so müsse es für alle andern Flüsse ebenfalls geschehen. Wenn man eine Anomalie in der Stellung des Oberlandesgerichts als Appellinstanz über den Amtsrichter schaffe, so brauche man doch nicht noch eine zweite Anomalie herzustellen, indem man die Kompetenz des Amtsrichters derartig ausdehnt.

Abg. Hammacher bittet nochmals um Annahme seines Antrages, der eine nur historisch, nicht sachlich begründete Institution befürworten wolle; es handle sich um einen juristischen Bsp., den man abschneiden müsse.

Das Haus lehnt den Antrag Hammacher ab und genehmigt diesen Gesetzentwurf, sowie den Gesetzentwurf, betr. die Elbpflanzergerichte, und setzt darauf die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken, fort.

Nach § 9 soll das Statut Vorlesungen treffen über die wegen Instandhaltung der Meliorationsanlagen erforderlichen Controldokumente, über die Berücksichtigung des erzielten Mehrwerths etc. Hinter diesen Paragraphen hat die Commission 23 neue Paragraphen eingeschaltet, welche besondere Bestimmungen für Darlehen auf Drainanlagen enthalten.

Abg. v. Uechtritz-Steinrich will diese Vorschriften auch auf die Wiesenbewässerungsanlagen ausdehnen.

Referent Schröder (Lippstadt) führt aus, daß die von der Commission beschlossenen materiellen Änderungen der Regierungsvorlage sämtlich in der Linie der Grundideen der Vorlage verbleiben und lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, die Errichtung der für die wirtschaftliche Production des Landes wohlgemeinten Zwecke der Vorlage noch mehr zu erleichtern, bez. das Feld dafür zu ebnen, daß möglichst bald praktische Resultate aus der Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken erwachsen könnten. Die neu eingeführten §§ 9a—9x beziehen sich dem schon stark verschuldeten Grundbesitzer zu ermöglichen, sich billiges Gold zur Hebung des Bodenertrages auf dem Wege der bewährten Drainage zu beschaffen, und hierbei sei es die Hauptfache gewesen, den Darlehen zu diesem speziellen Zwecke in irgend einer Weise das Vorzugssrecht vor anderen Realberechtigten zu gewähren. Wohlerworbene Rechte Dritter würden durch diese Paragraphen nicht berührt.

Abg. Mühlendorf schlägt vor, die sämtlichen §§ 9a bis 9x über Bord zu werfen und wünscht nur den im § 9x ausgesprochenen Gedanken gerettet zu sehen, wonach bei Darlehen, welche den dreifachen Betrag des Grundsteuerertrages des zu meliorirenden Grundstückes nicht übersteigen, die

Auseinandersetzungsbörse die Bekanntmachung der Realberechtigten und die Verhandlung mit denselben soll unterlassen können. — Der von anderen Realberechtigten gegen die Einräumung des Vorzugssreiches erhobene Widerstreit werde in jedem Falle immer erst dann zurückspringen werden, wenn nachgewiesen worden sei, daß sich der Werth des betreffenden Grundstückes durch die Drainirung auch wirklich vermehrt habe. Da ferner die Rentenbank den verlangten Vorbehalt nicht eher hergestellt habe, als bis die Drainirung durchgeführt sei, so bleibe dem Darlehnsnehmer nichts anderes übrig, als sich inzwischen das Geld von einem Befannten zu verschaffen, dem er aber doch nicht im Vorraus versprechen könne, daß die Drainirung wirklich zweckmäßig ausgeführt werden würde. Unter diesen Umständen werde es um so schwieriger sein, das Geld zu beschaffen, als für den Fall eines über den Darlehnsnehmer hereinbrechenden Concurses das Geld des Darlehnsgebers verloren sei, weil sich in erster Linie die Rentenbank an die Concursmasse halte.

Abg. Schellwitz tritt für die Beschlüsse der Commission ein, durch welche teilswegs die Landschaften geschädigt würden. Während früher der Nachweis der Verbesserung des betreffenden Grundstückes oder die Benachrichtigung der Gläubiger von der beabsichtigten Darlehsaufnahme genügt habe, verlange das jetzige Gesetz Beides, was doch als ein großer Vorzug anzuerkennen sei.

Abg. v. Ludwig: Es ist bekannt, daß das Haus stets starke Lücken zeigt, sobald vom Grundbesitz die Rede ist; auch der Abg. Richter (Hagen) ist nicht auf seinem Blatte, trotzdem tritt er mir entgegen, sobald ich das Wort „Landschaft“ in den Mund genommen habe. Der Herr Minister Friedenthal hat gestern gesagt, daß eine Beleihung des Grundbesitzes über die Hälfte der landschaftlichen Taxe hinaus gefährlich sei und zum leichtesten finanziellen Schuldenmachen verleite. Dagegen halten alle Creditinstitute die Beleihung bis zu 2/3 der Taxe für absolut sicher. Der Credit der Grundbesitzer würde erschüttert sein, wenn man den Worten des Ministers Gläubern schenken wollte. Ich bitte ihn deshalb um eine Erklärung darüber, daß er nicht der Ansicht ist, daß eine Beleihung bis zu 2/3 der Taxe irgend welche Unsicherheit hervorrufen könnte. Was will die ganze Serie der §§ 9a—9x? Nichts, als daß sie uns etwas scheinbar Gutes bieten will, aber auf Kosten der zuletzt exkludirten Gläubiger. Gerade die leichten Hypothesen machen dem Grundbesitzer Kummer, weil er für sie nicht leicht Ertrag hat. Und welcher Preis wird für diese scheinbare Wohlthat gefordert? Die Durchbrechung des Rechts und der landschaftlichen Statuten. Ich stelle daher im Einverständnis mit dem Abg. Mühlendorf den Antrag, die sämtlichen §§ 9a—9x zu streichen.

Minister Friedenthal: Ich kann dem System dieser Paragraphen zusimmen; der Einwand, daß durch sie in die Pridartheite Dritter eingeschritten werde, ist ungerechtfertigt. Die definitive Eintragung des Vorzugssrechtes erfolgt erst dann, wenn die Verbesserung des Grundstückes vollzogen ist; hierauf wird von Seiten des Herrn Justizministers ein großer Werth gelegt. Ferner handelt es sich nicht um die formelle Präclusion von Gläubigern, sondern dem ganzen Verfahren muß die Feststellung vorangehen, daß die beabsichtigte Verbesserung des Grundstückes das nötige Aequivalent gegenüber dem Darlehen bietet. Es liegt also kein Grund zu der Behauptung vor, daß durch diese Paragraphen die Rechtsicherheit erschüttert werde. Was die vom Abg. v. Ludwig vorgebrachten Bedenken anlangt, so würde ich ihnen in hohem Grade zugänglich sein, wenn sie begründet wären; sie sind es aber nicht. Praktisch würde sich die Angelegenheit so stellen, daß die Provinzialverbände mit den Landschaften in Zusammenhang gebracht werden müssen, wo sie durch ihre eigenen Organe festgestellt haben, daß durch das verlangte Aequivalent ein Grundstück angemessen verbessert wird. Dann wird es möglich sein, die Statuten entsprechend einzurichten. Das ist eine Erklärung geben soll, wie sie der Abg. v. Ludwig wünscht, ist nach meinen gestrigen Neuflitterungen unnötig. Ich muß mich gegen das Ammendement des Abg. v. Uechtritz-Steinrich ausspielen, da sich die an sich ja wichtige Wiesenbewässerung nicht so wie die Drainage dazu eignet, in diesem Gesetzbereich zu werden.

Abg. v. Minnigerode: Der Wunsch, der hier verwirklicht werden soll, bewegt seit Jahren die landwirtschaftlichen Kreise des Ostens, dem ich angehöre. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, daß erst durch die Drainage auf gute Erträge zu rechnen ist. Wenn man den Grundbesitzern den Rat gibt, daß sie mit der Drainage selber vorgehen sollen, da sich dieselbe halb bezahlt mache, so ist das ein Rat, mit dem ein verschuldeten Grundbesitzer nichts anfangen kann. Der Entwurf enthält ausreichende Garantien dafür, daß die Rechtsicherheit gewahrt bleiben wird. Uebrigens hat das Königreich Sachsen das, was wir hier machen wollen, bereits vollständig durchgeführt und zwar mit Erfolg.

Abg. Frhr. v. d. Golk: Durch das Hineinziehen der Auseinandersetzungsbörse machen Sie das Verfahren der Beleihung für Meliorationszwecke so schwierig und langwierig, daß Niemand, dem nicht das Messer an der Kehle sitzt, diesen Weg einschlagen wird. Sie könnten der Direction der Landeskultur-Rentenbanken allein die Entscheidung darüber belassen, ob sie ein solches Darlehen gewähren will.

Der Antrag v. Uechtritz wird abgelehnt, ebenfalls der Antrag v. Ludwig auf Streichung der §§ 9a bis 9x, und werden die §§ 9, 9a bis 9x ohne erhebliche Debatte angenommen.

§ 9g bestimmt, daß auf den Antrag des Darlehnsnehmers die Auseinanderlegungsbörse sich ihre Information über die Zweckmäßigkeit und Ungeeignetheit des Darlehns durch eine ständige Bezirkscommission verschaffen soll. § 9h bestimmt die Personen, welche diese Commissionen bilden sollen.

Der Abg. Ruppell beantragt, daß an Stelle der ständigen eine jedesmal ad hoc gewählte, aus der Zahl der vom Provinzialausschuß vorgelegten geeigneten, in der Provinz angefassenen Gütsbesitzer genommene Commission treten soll.

Der Antragsteller motiviert seinen Antrag mit der Erwagung, daß es nicht gut sei, ohne dringende Not die Zahl der Behörden zu vermehren. Auch aus finanziellen und anderen technischen Rücksichten verdient sein Antrag vor der Fassung der Commission den Vorzug.

Regierungskommissar Landrat Överweg spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Entscheidung einer ständigen Commission würde objektiver und auf einer größeren Praxis begründet sein. Die Selbstverwaltungsbörse werden diese Commissionen zweckmäßig zusammenführen.

Unter Ablehnung des Antrages Ruppell werden die Paragraphen nach der Fassung der Commission angenommen.

§ 9m wird mit einem Zusatz des Abg. v. Schellwitz angenommen, wonach die öffentliche Bekanntmachung der Voreintragung der Rentenverpflichtung unterbleiben kann, wenn die Spezialbenachrichtigung aller Realberechtigten durch die Post erfolgen kann, angenommen.

§ 9x bestimmt, daß die Benachrichtigung an die Realberechtigten unterbleiben kann, wenn das Darlehen den dreifachen Betrag des Grundsteuerertrages nicht übersteigt.

Graf v. Behr beantragt die Streichung dieser Bestimmung, während Abg. Schellwitz die Benachrichtigung an die Realberechtigten nur unterlassen will, wenn dies nach statutarischer Bestimmung zulässig und das Darlehen den zweifachen Betrag des Grundsteuerertrages nicht übersteigt.

Minister Friedenthal erklärt die Commissionsfassung für unannehmbar, dagegen sei der Antrag Schellwitz für die Regierung wenigstens discutabel.

Der Antrag Schellwitz wird darauf angenommen.

Die Commission hat die §§ 27 und 28, welche die Staats-Garantie für die Landeskulturrentenbriefe behandeln, gestrichen.

Minister Friedenthal glaubt mit der Staatsgarantie den neu geschaffenen Initiativen einen Dienst zu erweisen, aber er will gegen den Willen der Commission dieses Benefizium nicht obstrukturen.

Entgegen einem Antrage v. Ludwig's auf Herstellung der Regierungsvorlage, werden beide Paragraphen gestrichen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit unerheblichen redaktionellen Änderungen nach der Fassung der Commission angenommen.

Um 4½ Uhr verläßt sich das Haus bis Dienstag 10 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Nachtragsetat der Justizverwaltung; Justizgesetze; Besitzigung

für höhere Verwaltungsdienst und dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Landeskulturrentenbanken.)

Berlin, 26. Jan. [Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes] wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs heute begangen.

Es haben erhalten:

Das Großkreuz des Nothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Schachtmeyer, General der Infanterie à la suite der Armee, commandirender General des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeecorps.

Den Nothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: v. Barby, General-Lieutenant und Commandant von Hannover, von Biehler, General-Lieutenant, Chef des Ingenieur-Corps und der Pionniere und General-Inspecteur der Festungen. Günther, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen zu Posen.

Den Stern zum Nothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Freiherr von der Beck, General-Lieutenant und Inspecteur der 3. Feld-Artillerie-Inspection. Dieterich, General-Lieutenant und Inspecteur der 2. Ingenieur-Inspection. von Ferrenheit und Gruppenberg, General-Lieutenant und Commandant von Stettin. von Biemitzky, General-Lieutenant und Commandeur der 31. Division.

Den Stern zum Nothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Gurecky-Cornitz, General-Major und Commandeur der 17. Cavallerie-Brigade. v. Loos, General-Major und Commandeur der 37. Infanterie-Brigade. Baron von der Osten, gen. Saaren, Generalmajor und Commandeur der 22. Infanterie-Brigade. Freiherr v. Schleinitz, General-Major und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade. v. Webern, General-Major und Commandeur der 6. Infanterie-Brigade.

Den Nothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Graf v. Behr-Negendank, Regerings-Präsident zu Stralsund. Bitter, Unter-Saatssekretär im Ministerium des Innern. Dannemann, Geh-Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. von Diest, Regerings-Präsident zur Mecklenburg. Elsaesser, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung. Elster, Präsident des Appellationsgerichts zu Halberstadt. Göring, Geheimer Legations-Rath. Grälig, Geheimer Ober-Finanz-Rath und General-Inspecteur des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins zu Erfurt. Hartmann, General-Major und Commandeur der 2. Fuß-Artillerie-Brigade. Herrmann, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Hötzigrath, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director zu Königsberg. Krüger, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Präsident des Stadtgerichts zu Berlin. von Larisch, General-Major und Commandeur der 5. Cavallerie-Brigade. Lens, Präsident der Finanz-Direction zu Hannover. Lindig, Geheimer Ober-Berg- und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Lüderitz, General-Major à la suite der Armee und Ober-Landstallmeister zu Berlin. Mebes, Geheimer Ober-Regierungsrath und General-Director der Eisenbahnen in Cöln-Lottringen zu Straßburg. Messerschmidt, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath und vortragender Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer. Dr. von Möller, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Reichsanziger-Amte. Dr. Mommsen, Consistorial-Präsident zu Kiel. von Oppermann, General-Major und Inspecteur der 4

zu Karlsruhe in Baden. Heyer, Ober-Regierungs-Rath zu Gösslin. Dr. Hübler, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen c. Angelegenheiten. Jähnigen, Geheimer Finanz-Rath zu Berlin. Jagemann, Oberst à la suite des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 und Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt. Insel, Geheimer Kanzlei-Rath und Bureau-Vorsteher im Staatsministerium. Dr. Joachim, Professor und Director der Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst, zu Berlin. Keller, Geheimer Justiz-Rath und Mitglied des General-Auditorials. Dr. Kerndt, Geheimer Ober-Medical-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen c. Angelegenheiten. Kehler, Ober-Regierungs-Rath, Reichsbevollmächtigter für Sölle und Steuern, zu Königsberg i. Pr. Kieffer, Oberst und Commandeur des Schlesischen Fußjäger-Regiments Nr. 38. Körte, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Reichs-Eisenbahn-Amts. Kühne, Ober-Regierungs-Rath zu Leipzig. Langerhans, Reichs-Handelsgerichts-Rath zu Berlin. Lohmann, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Luckwald, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath und vortragender Rath bei der Ober-Rechnungskammer von der Marinik, Landrath zu Greifswald in Pommern. von Meyerin, Ober-Verwaltungsgerichts-Rath zu Berlin. Paschen, Landgerichts-Präsident zu Elberfeld. Graf von Pfeil, Oberst à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 und Präses der 3. Remonte-Ankaufs-Commission. Blauthner, Ober-Tribunal-Rath zu Berlin. Böhlmann, Oberst und Commandeur des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71. Reise, Oberst und Commandeur des Kadettenhauses zu Bönn. Roloff, Geheimer Regierungsrath zu Aurich. Rommel, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Roscher, Obergerichts-Director zu Celle. Rothert, Geheimer Hofrat und Vorsteher des Chiffir-Bureaus im Auswärtigen Amt. Rüdorff, Geheimer Ober-Finanzrat zu Berlin. Sachse, Geheimer Ober-Postrath und vortragender Rath bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung. Sauerhering, Banddirector zu Danzig. von Schmidthals, Legations-Rath und Legations-Secretär im Haag. Dr. Schneider, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen c. Angelegenheiten. von Schudmann, Regierungsrath und Commissarius für die Fürstbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Breslau. Schüßler, Oberst und Commandeur des Thüringischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 19. Schulz, Kreis-Gerichts-Director zu Halberstadt. Freiherr von Schell-Thomas, Landrath zu Glaß. Dr. Semisch, Consistorial-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin. Spieler, Oberst von der Armee. Starke, Geheimer Ober-Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium. Dr. Stözel, Geheimer Ober-Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium. Streccius, Oberst und Commandeur des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76. von Tschirnitz, Wirklicher Geheimer Kriegsrath im Kriegs-Ministerium. Graf von Unruh, Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Königlichen Hauses von Berlin, Oberst und Commandeur des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12. von Vogel, Oberst à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und Commandant von Karlsruhe. Webhoß, Ober-Regierungs-Rath zu Königsberg i. Pr. Weyers, Ober-Tribunal-Rath zu Berlin. Witt, Kreisgerichts-Director zu Icheln. Wolf, Oberst à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 und Director der Artillerie-Werkstatt in Deutz. von Wolff, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirer auf Liebstein, Kreis Görlich. Graf zu Ysenburg-Büdingen- und Philippseich, Oberst à la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und Commandant von Kolberg. von Zastrow, Rittergutsbesitzer auf Wusterwitz, Kreis Neustettin.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Schlumberger, Präsident der Handelskammer zu Mülhausen im Elsaß. von Usedom, Kammerherr und Ceremonienmeister zu Berlin.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse folgende Schlesiern und Posener: von Arnim, Major à. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Jauer) 2. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 7. Bäck, Superintendent und Pastor prim. zu Striegau. Bankiet, katholischer Pfarrer zu Gleisau, Kreis Wirsitz. Bartolomäus, Kreisgerichts-Director zu Kempen. Beer, Appellationsgerichts-Rath zu Ratibor. Böhm, Landrath zu Schrimm. Böttcher, Major im Stabe des Ingenieur-Corps und Ingenieur vom Platz zu Glogau. Graf von Cramer, Majoratscherr auf Panzau, Kreis Striegau. Debo, Rechnungs-Rath und Provinziammeister zu Glogau. Deesler, Kreisgerichts-Rath zu Neisse. Dangler, Bürgermeister zu Reinerz. Dr. Dzialko, Professor und Ober-Bibliothekar an der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Echternach, Rechnungs-Rath und Hauptkassen-Kassirer bei der Orla-Bahn zu Bromberg. Eiteldinger, Appellationsgerichts-Rath zu Breslau. Fritsch, Appellationsgerichts-Rath zu Ratibor. Geißler, Rechnungs-Rath und Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Posen. Dr. Gerber, Director der städtischen Realschule zu Bromberg. Grähl, Postmeister zu Jülich. Hahn, Ober-Regierungs-Rath zu Bromberg. Graf d'Haussonville, Oberförster zu Kunersdorf. Heinze, Kreisger.-Rath zu Lissa. Herbst, Post.-Dir. zu Sorau i. L. von Höntza, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirer auf Herzogswaldau, Kreis Grottkau. von Hoben, Rittergutsbesitzer auf Mittel-Nobrsdorf, Kreis Fraustadt. Dr. Jacoby, Stabs- und Bataillonsarzt beim Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5. John, Appellationsgerichts-Rath zu Breslau. von Johnston, Major im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. Klein, Regierungs- und Baurath zu Oppeln. Kleinvächter, Kreisgerichts-Rath zu Oels. Korn, Oeconomie-Rath und General-Secretär des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, zu Breslau. Lange, Consistorial-Rath zu Breslau. Lüdersdorf, Steuer-Inspector und Ober-Steuer-Controleur zu Görlich. Lütke, Rechnungs-Rath und Haupt-Steuerants-Rendant zu Posen. Freiherr von Lützow, Oberförster und Deichbaumeister zu Niemitz, Kreis Neumark. Möbius, Oeconomie-Commissionär zu Gleiwitz. Moldenhauer, Rechnungs-Rath zu Breslau. Neukranz, Steuerrath und Kataster-Inspecteur zu Posen. Pasche, Geheimer Regierungsrath und Mitglied der General-Commission für Schlesien, zu Breslau. Perschke, Steuerrath und Ober-Steuer-Inspecteur zu Ratibor. Petras, Strafanstalt-Director zu Ratibor. Bilek, Justiz-Rath, Rechts-Anwalt und Notar zu Posen. Ramer, Kreis-Secretär zu Fraustadt. von Raszkowski, Landhauptmann, Kreisgerichts-Director zu Görlitz. Rössner, Post-Director zu Breslau. Rother, Steuer-Inspecteur und Kataster-Controleur zu Glatz. Sachse, Kreis-Gerichts-Director zu Gubrau. Schäfer, Bant-Director zu Liegnitz. Schmidt, Hauptmann der Landwehr-Infanterie im II. Bataillon (Görlich) 1. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 6. Schmidthals, Kreis-Gerichts-Director zu Oppeln. Scholz, Postmeister zu Hoyerswerda. Schwiete, Appellationsgerichts-Rath zu Glogau. Dr. Sonnhaus, Director der Realschule zu Neisse. Freiherr von Stein, Oberst à. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Gleiwitz) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62. von Tscheppe, Ober-Berggrath zu Breslau. Dr. Ullrich, Sanitäts-Rath und Kreisphysicus zu Grottkau. Dr. Warmiński, Seminar-Director zu Paradies, Kreis Meseritz. Webmer, Kreisgerichts-Director zu Ratibor. von zur Westen, Post-Director zu Freiburg i. Br. Wünnenberg, Regierungs-Rath zu Posen. von Wydinstki, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Bagowitz, Kreis Meseritz.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: Bitter, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident der Seehandlung. von Degenh, Wirklicher Geheimer Rath, Ober-Landforstmeister und Mitdirector der Abtheilung für Domänen und Forsten im Finanz-Ministerium. von Kölker, Wirklicher Geheimer Rath, General-Landschafts-Director und Rittergutsbesitzer auf Carow, Kreis Regenwerda. von Philippsborn, Wirklicher Geheimer Rath und Director im Auswärtigen Amt.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Graf von Kleist, Kammerherr, Ceremonienmeister, Kreis-Deputirer und Amts-Vorsteher auf Werdish-Dyck, Kreis Schlawe.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Kehler, Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe. Krause, Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe. Freiherr von Lenk, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. Dr. Mekel, Geheimer Regierungs-Rath und Bureau-Director des Herrenhauses zu Berlin. Schlutow, Geheimer Commerzien-Rath zu Stettin. Dr. Zacharia von Lingenthal, Rittergutsbesitzer auf Gr. Mehlen, Kreis Liebenwerda.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: Vänsch, Major à la suite des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4 und Adjutant der General-Inspection der Artillerie. von Brittwitz und Gaffron, Oberst-Lieutenant und persönlicher Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen. von Westernhagen I., Oberst-Lieutenant im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Arndt, Geheimer Rechnungs-Rath bei der Haupt-Verwaltung der Staatschulden. v. Baczkó, Oberst-Lieutenant im 3. Posenischen Infanterie-Regiment Nr. 58. v. Baczkó,

Oberst-Lieutenant und Commandeur des Cadettenhauses zu Culm. Bauer, Oberst à. D. und Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons (Stettin) Nr. 34. Bolzenthalt, Geheimer Rechnungs-Rath und Geheimer expedirender Secretär bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung. Cramer, Oberst à la suite des Stabes des Ingenieur-Corps und Commandant von Pillau. von Glern, Major im Kriegs-Ministerium. von Griesheim, Oberst-Lieutenant à. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Koblenz) 3. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 29. von Hatzen, Hauptmann à. D. und Mitglied des Herrenhauses, zu Gladitz, Kreis Heilsberg. Hennings, Kaufmann zu Danzig. Hölsch, Oberst à. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regiments Nr. 84. von Holleußer, Bürgermeister zu Salzwedel. Johannes, Oberst-Lieutenant à la suite der Marine. Kowalski, Geheimer Justiz-Rath und Ober- und Corps-Auditeur beim V. Armeecorps. Kunath, Major und 1. Adjutant des Chefs der Land-Gendarmerie. Mattner, Major im Kriegs-Ministerium. Maube, genannt von Schmidt, Major im 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, von der Mühl, Oberst-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Münnich, Major im Generalstab. von Neumann, Rittergutsbesitzer auf Werder, Kreis Darkehmen, zu Nolte, Major à la suite des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 und Director der Kriegsschule zu Meß. von Pressentin, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2. Nied, Geheimer Rechnungs-Rath und Geheimer expedirender Secretär im Kriegs-Ministerium. Dr. Saßofsky, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Garnison-Arzt zu Rastef. beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 22. Division. Dr. Julian Schmidt, Schriftsteller zu Berlin. Scholz, Major a. D. und Oeconomie-Rath zu Przygodzice, Kreis Adelau. Schulz, Major à la suite des Stabes des Ingenieur-Corps und Adjutant der General-Inspection des Ingenieur-Corps und der Festungen. Spöhr, Major à la suite des Brandenburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Mainz. von Stark, Oberst und Brigadier der 3. Gendarmerie-Brigade. Stöber, Consistorial-Präsident und reformirter Pfarrer zu Mühlhausen im Elsaß. Siedel, Oberst à. D. und Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Regiments (1. Breslau) Nr. 38. Trautbutter, Oberst à. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Stralsund) 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2. von Tschischwitz, Oberst-Lieutenant im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10. Unger, Oberst-Lieutenant im Garde-Jäger-Regiment.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse folgenden Schlesiern und Posener: Generlich, Bürgermeister zu Mühlitz. Grögel, Landsteueramts-Kassirer zu Görlich. Lange, Rechnungs-Rath und Rendant der Rentenbank-Kasse zu Breslau. Laß, Fortifications-Secretär zu Posen. Marsch, Postverwalter zu Karlsruhe. Reg.-Bez. Oppeln. Schenk, Hauptmann a. D. und Beigeordneter zu Glatz. Siebner, Rechnungs-Rath und Intendantur-Secretär beim V. Armeecorps. Weisse, Apotheker zu Rastef. Kreis Wirsitz.

Den Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern. Das Kreuz der Ritter: Dr. Kubin, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Regimentsarzt beim Regiment der Gardes du Corps. Graf von der Nedde-Bolmerstein, Rittergutsbesitzer auf Luisdorf, Kreis Strehlen. Reich, Kaufmann und Banquier zu Jüterburg.

Den Adler der Ritter: Kleine, Pastor der reformirten Gemeinde und Kreis-Schulinspector zu Herford. Richter, Seminar-Director zu Augustenburg, Provinz Schleswig-Holstein. Richter, Superintendant und Kreis-Schulinspector zu Prieborn, Kreis Strehlen. Schneider, Superintendant und Kreis-Schulinspector zu Stolp. Wöpke, Consistorial-, Regierungs- und Schulrat zu Magdeburg.

Das Kreuz der Inhaber: Ernst, Schloss-Castellan im Schlosse zu Schönhausen bei Berlin. Radtke, Gemeindesvorsteher zu Quiram, Kreis Denziger-Erone.

Den Adler der Inhaber: Arlt, emerit. Lehrer zu Sorau. Behring, evangelischer Lehrer zu Hansdorf, Kreis Rosenberg in Westpr. Bodeims, Elementarlehrer zu Braunsrath, Kreis Heinsberg. Brunzel, pens. evangelischer Lehrer zu Koblagora, Kreis Schleiden. Büscher, lat. Lehrer zu Eich, Kreis Bergheim. Büjač, lat. Hauptlehrer zu Ostrog, Kreis Ratibor. Frowein, emerit. evangelischer Lehrer zu Döminghausen, Kreis Lennep. Fuchs, Cantor und erster Lehrer zu Bedersdorf, Kreis Oberschlesien. Geretsch, Volksschullehrer zu Löhnhorst, Amt Blumenthal, Landdrostei-Bezirk Stade. Hesse, Cantor und evangelischer Lehrer zu Ober-Dörla, Kreis Mühlhausen in Thür. Jöbke, katholischer Lehrer zu Rheinbach, Reg.-Bez. Köln. Kölken, katholischer Hauptlehrer zu Köln. Löwer, evang. Hauptlehrer und Organist zu Neumünster, Kreis Ottweiler. Petersen, evang. Lehrer zu Bremsdorf, Kreis Güben. Pils, evangelischer Lehrer zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauerngutsbesitzer, Kirchenältester und Schulvorsteher zu Bünzlau. Prast, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Eissen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Natzel. Wendersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbüttel, Kreis Beuthen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern: Adolf, Postpaten-Träger zu Reisse. Bannasch I., Feldwebel im 4. Obersch. Inf.-Reg. Nr. 63. Barber, Zugführer bei der Niedersch.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Biel, Kreisgerichts-Votennmeister zu Falkenberg. Büdal, berittener G

(600) 75,047 140 49 (300) 80 242 (600) 336 93 432 91 521 23 664
730 826 50 932 (3000) 76,053 109 227 32 34 331 449 66 70 557
739 819 31 (600) 55 62 916 (600) 41 (600) 56 (1500) 76 (3000) 77,076
140 288 376 (1500) 427 (600) 512 721 914 (300) 32 86 78,015 43
(1500) 66 311 (600) 33 87 (300) 472 78 94 (300) 501 (3000) 16 23 75
80 95 628 (1500) 78 712 30 52 57 99 (1500) 917 34 62
79,017 115 19 30 67 247 73 325 45 46 445 (300) 560 67 603 (600)
12 66 76 (600) 762 (300) 99 859 937 51.

80,042 182 210 19 52 68 316 53 (300) 72 481 (300) 540 81 83
637 731 802 64 943 67 81,060 83 96 108 23 52 402 24 69 91
538 97 631 49 742 47 899 966 76 (300) 82,027 35 36 40 (1500)
198 229 30 308 609 25 (1500) 61 88 723 (300) 78 808 11 (600) 97
(300) 928 (600) 66 74 83,131 56 (300) 204 (1500) 41 (1500) 98 316
17 99 421 39 501 29 81 99 615 33 98 (300) 717 84,001 35 97 139
284 310 22 35 37 45 73 (300) 406 21 54 (300) 543 606 34 702 29
72 845 99 958 (600) 60 85,005 73 129 74 203 (600) 32 (3000) 69
319 27 75 77 462 94 540 59 783 809 11 67 950 (3000) 92 97
86,012 184 272 331 63 419 23 28 514 26 34 42 96 644 96 789
803 908 (600) 22 40 (600) 87,026 46 162 68 200 2 302 48 62 454
72 569 98 716 (3000) 33 824 (1500) 88,009 50 (300) 54 58 (600)
104 36 220 56 (300) 329 413 607 22 66 850 912 49 89,040 (300)
73 (600) 107 10 62 280 320 33 502 649 730 802 16 25 59 943.

90,009 13 36 58 108 31 276 340 83 94 99 (600) 412 23 50 77
82 572 (300) 648 (300) 64 (300) 755 63 (300) 819 21 937 68 81
91,009 37 51 89 169 245 305 (1500) 75 (300) 78 (600) 418 39 63
504 31 41 692 735 49 (3000) 849 72 914 (300) 61 71 96 92,014
(3000) 171 (300) 205 70 85 87 (600) 338 46 414 529 41 (300) 52
914 93,020 63 212 22 48 80 324 38 70 (300) 75 (600) 462 69 641
(300) 706 830 984 94,075 192 253 (300) 79 94 303 474 506 41
602 11 17 64 85 701 86 821 952.

Berlin, 26. Jan. [Das Ordensfest.] Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erschienen beim Ordensfest gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr mit großer Aufsicht vom Schlosse aus in den Galaequityagen, ebenso die Prinzen des königlichen Hauses. Ihre Majestäten erschienen zur Cour der neuen Ritter im Rittersaal, dann begann der Zug nach der königlichen Kapelle, wohin die älteren Ritter schon vorher geleitet worden waren. Nach dem Gottesdienste fand um 1 Uhr die Tafel statt, im Weißen Saale, in der Bildergalerie und den angrenzenden Gemächern. Bei derselben brachte der Kaiser den Toast auf die neuen Ritter aus. Die Kronprinzessin und die Prinzessin Friederich Karl und Prinzessin Luise Margarethe waren nicht beim Feste anwesend. Von Prinzessinnen nur die drei Prinzessinnen Albrecht, die Herzogin Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin und Prinzessin Ulrike von Sachsen-Meiningen. Von Prinzen des Hauses: Der Kronprinz, Prinz Karl, Prinz Alexander. Das Aussehen des Kaisers war das erfreulichste.

[Commission.] Zur Berathung von Schutzmaßregeln gegen die Gefahr einer Einschleppung der Pest ist eine Commission ernannt, welche nach der morgen Mittag erwarteten Rückkehr des Geh. Regierungs-Raths Dr. Finkelnburg von Wien zusammenentreten wird. Dieselbe wird den Bericht des Herrn Dr. Finkelnburg entgegennehmen und alssobald ihre Berathungen beginnen. An der Conferenz werden Theil nehmen: Der Kaiserliche Geheime Ober-Negierungs-Rath Starke, der Kaiserliche Geh. Regierungs-Rath und stellvertretende Director des Kaiserl. Gesundheitsamtes Dr. Finkelnburg (Reichskanzleramt), der Kaiserl. Geh. Legations-Rath Reichardt (Auswärtiges Amt), der Kaiserl. Geh. Regierungs-Rath Streckert (Reichs-Eisenbahnamt), der Königl. preuß. Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Eulenberg, der Königl. preuß. Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Sersandt (Königl. preuß. Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten), der Königl. preuß. Major v. Funk (Königl. preuß. Kriegsministerium), der Königl. preuß. Geh. Ober-Negierungs-Rath v. Scheler, der Königl. preußische Geh. Medicinal-Rath Dr. Skrzeka (Königl. preuß. Ministerium des Innern), der Königl. preuß. Geh. Ober-Finanz-Rath Schomer, der Königl. preuß. Geh. Finanz-Rath Grönke (Königl. preußisches Finanz-Ministerium). Die Namen der Commissare des Königl. preuß. Handelsministeriums sind noch nicht mitgetheilt.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die ohne Nennung des Verfassers, Verlegers oder Druckers, sowie ohne Druck- und Zeitangabe erschienenen, wahrscheinlich in Nordamerika gedruckte, nicht periodische Schrift: "Ein europäischer Soldat an seine Cameraden".

München, 24. Jan. [Internationale Kunst-Ausstellung.] In Bezug auf die internationale Kunst-Ausstellung zu München geht uns von überlänger Seite folgende Erklärung zu: Die Ausstellung findet bestimmt im Sommer dieses Jahres im kgl. Glaspalast zu München nach dem bereits ausgegebenen Programme statt. Eine Änderung derselben ist nur bezüglich des Eröffnungstermins eingetreten, der, entgegen den früheren Bekanntgaben, vom 1. Juli auf den 20. Juli verlängert werden musste. Der Grund dieser Änderung war die Rücksicht auf die Bezeichnung der Künstler Frankreichs, Belgien's u. c., deren Werke die Ausstellung als eine internationale keineswegs entbehren darf, die aber, weil sie zumeist im Pariser Salon zur vorberigen Ausstellung gelangen, nach dem Schlusse derselben (15. Juni) nicht mehr rechtzeitig in München hätten eintreffen resp. zur geeigneten Ausstellung gelangen können. Der Termin für die Anmeldung und Einwendung ist, mit alleiniger Ausnahme der im Salon ausgestellten Kunstwerke Frankreichs, Belgien's u. c. verliebt geblieben (31. März und 31. Mai), für die letzteren ist der späteste Einlieferungstermin der 15. Juli.

Karlsruhe, 25. Jan. [Die Kammer] hat den Gesetzentwurf wegen Convertirung der 5%igen Anleihe unverändert genehmigt.

Großbritannien.

A. C. London, 23. Jan. [Proces gegen die City of Glasgow-Bank.] Die im Edinburgh geführte Criminalproceur gegen die Directoren der insolventen City-Bank von Glasgow fesselt das Interesse der Finanz- und Handelswelt in hohem Grade. In den beiden letzten Audienzterminen wurde William Morrison, der frühere Buchhalter der Bank, vernommen. Er machte erstaunliche, für die Angeklagten höchst compromittirende Aussagen. Er befundete, daß er stets richtige Bilanzen ausarbeitete; Sotter, einer der Directoren, und der Geschäftsführer Stronach aber mit rother Dinte die Fälschungen markierten, welche notwendig waren, um die Actio-näre über den Status der Bank zu täuschen. Z. B. in der Bilanz von 1878 wurde die Summe der Einlagen um 740,000 Pf. Sterl. die der Noten-Circulation um 89,000 Pf. Sterl. und die der ausstehenden Tratten um 400,000 Pf. Sterl. kleiner angegeben, als sie in der Wirklichkeit waren. Der Baarbestand wurde um 200,000 Pf. Sterl. höher angegeben u. s. w. Diese Manipulationen wurden in der Regel von dem Geschäftsführer angeordnet. Während der letzten drei Jahre wurden den Actionären stets falsche Bilanzen vorgelegt. Die Unterbilanz bezifferte sich in 1878 auf nicht weniger als 3 Millionen Pf. Sterl. Die Bank pflegte mit ihren eigenen Actionen zu handeln, und die Directoren hatten die Gewohnheit, daß in den eisernen Geldstränen aufbewahrte Geld selber zu zählen. Das mit dem Zeugen angestellte scharfe Kreuzverhör war nicht im Stande, die Aussagen derselben zu erschüttern. Der zunächst vernommene Zeuge war der Sekretär der Bank, Charles Lareche. Derselbe war anfänglich mitangestellt, wurde aber auf freien Fuß gesetzt, um als Kronzeuge zugelassen zu werden. Er sagte aus, sein Vorgänger wäre entlassen worden, weil er sich den Directoren dadurch unangenehm gemacht, daß er sich um Dinge beklagte, die nicht in sein Besitz gehörten. Auf weitere Enthüllungen dieses Zeugen ist man äußerst gespannt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bien, 25. Jan. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beantragte die Commission zur Berathung der Handelsverträge mit Frankreich und Italien die Annahme dieser Verträge. — Der "Oester. Corresp." zufolge scheidet der hiesige türkische Botschafter, Ghaz Bey, demnächst aus seiner Stellung.

Bien, 25. Januar. Meldungen der „Polit. Corresp.“ Aus Athen: Die Pforte hat durch ihren hiesigen Vertreter ihrem Be-

tremden darüber Ausdruck geben lassen, daß die griechischen Commissäre für die Grenzregulierung abgereist sind, bevor die Pforte den Tag für den Zusammentritt der Commission bekannt gab. Die Pforte hat gleichzeitig der Corvette „Olga“, welche die griechischen Commissäre an Bord hatte, die Einfahrt in den Golf von Atra verwehren lassen. Die griechischen Commissäre landeten demzufolge bei Boniha, von wo sie sich auf dem Landwege nach Unino begeben werden. Das Vorgehen der Pforte erregt hier das peinlichste Aufsehen. Man erblickt darin eine neue Verschleppung der Verhandlungen. — Aus Bukarest: Die rumänische Regierung hat Schritte gethan, um an der in Wien tagenden Conferenz über die pestartige Epidemie in Russland Theil zu nehmen.

Wien, 25. Jan. Die unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, anlässlich der im Gouvernement Ustrach ausgebrochenen Epidemie hier tagende Commission hat, wie die „Pol. Corr.“ mittheilt, heute ihre Berathungen fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen, und wird der Vertreter der deutschen Regierung, Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg morgen nach Berlin zurückreisen. Die Commission beschloß heute, folgende Gegenstände und Waaren von der Einführung aus Russland auszuschließen: Ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleiderhabern, Pelzwerk, Felle, Häute, halbgares, sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gesalzene Därme, Haare, Borsten, Federn, Caviar, Fische, Sareptobalsam. — Schafwolle ist vor der Zulassung zu desinfizieren, desgl. Briefe und Papierabfassungen; Schiffe aus russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waaren sind vor der Zulassung zum freien Verkehr, unbeschadet der in den Vorschriften begründeten weiteren Verfüungen, einer sanitären Revision zu unterziehen. Nach den Umständen sind die von der Commission aufgestellten Grundsätze auch auf Provenienzen aus den Gegenden der unteren Donau anzuwenden. Der rumänischen Regierung sind die von der Commission gefassten Beschlüsse bekannt zu geben, zugleich ist derselben die Bereitwilligkeit der Commission zu weiterem unmittelbaren Einvernehmen auszusprechen.

Pest, 25. Januar. Die Regierung hat dem Abgeordnetenhaus Gesetzentwürfe, betreffend die Lösung schwebender Angelegenheiten bei mehreren Eisenbahnen, vorgelegt, ferner den Anleihegegenentwurf mit den Motiven und den Bericht über die Verwertung der Renten-Anleihe und die Einlösung der Schahbons.

Prag, 25. Januar. In dem vor dem hiesigen Landesgerichte anhängigen Prozeß gegen 16 Theilnehmer des geheimen sozialdemokratischen Delegirten-Congresses, welcher im April vorigen Jahres in Brno tagte, wurden in der heutigen geheimen Verhandlung zwei Angeklagte zu 4 Monaten, fünf zu 3 und sechs zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Rom, 26. Jan. Die Deputirtenkammer hat den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn in geheimer Abstimmung mit 205 gegen 10 Stimmen angenommen.

Paris, 26. Jan. Einem Telegramme der „Agence Havas“ aus Pera von gestern zufolge, soll der Sultan erkrankt sein.

Paris, 26. Jan. Bei der heutigenziehung der Nationallotterie fielen auf die nachstehend genannten Nummern und Serien die dabei angegebenen Hauptgewinne: Nr. 978,599 Ser. 4 ein Silber-Service im Werthe von 125,000 Frs., Nr. 167,257 Ser. 5 ein Diamantschmuck im Werthe von 100,000 Frs., Nr. 75,582 Ser. 11 eine Diamantenschmuck im Werthe von 50,000 Francs, Nr. 24,613 Ser. 1 eine dergleichen im Werthe von 50,000 Francs, Nr. 955,089 Ser. 8 ein silbernes Tafel-Service im Werthe von 24,000 Frs.

London, 26. Januar. Hier vom Cap vom 7. d. eingegangene Nachrichten bestätigen, daß der König der Zulus, Cetywayo, die Annahme des Ultimatums der englischen Regierung abgelehnt und sich für den Krieg entschieden hat. Die englische Regierung hat hierauf sofort Maßregeln getroffen, um von Cetywayo Genugthuung zu verlangen. Indes wird der Commandant der englischen Truppen mit dem Beginn der Feindseligkeiten bis zum 11. d. warten, bis zu welchem Tage die englische Regierung dem König Cetywayo eine Frist zur Unterwerfung gestellt hat. Inzwischen werden von den Engländern Vorbereitungen zum Überschreiten der Grenze getroffen.

London, 26. Jan. Das „Reuter'sche Bureau“ ist ermächtigt, die Nachricht, daß die Königin Victoria beabsichtige, im kommenden Frühjahr Darmstadt und Koburg zu besuchen, für unwahr zu erklären.

Haag, 25. Jan. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich hat heute in der Kirche zu Delft stattgefunden. Der Feierlichkeit wohnten bei neben der Prinzessin-Wittwe, dem König, die Prinzen Alexander und Friedrich der Niederlande, Prinz Friedrich Carl von Preußen, Prinz von Wied, und der Großherzog und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, ferner viele auswärtige färmliche Specialgesandte, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Spiken der Behörden und zahlreiche Deputationen. Die Trauerrede wurde von dem Pastor Kötter gehalten, welcher die Verdienste des Verstorbenen um den König, das Vaterland und Luxemburg hervorhob.

Nagusa, 25. Jan. Angesichts der bevorstehenden Ausführung des Berliner Vertrages in Bezug auf Montenegro beginnt die munizipale Bevölkerung in großer Anzahl von Podgorica, Spuz und Zablonka auszuwandern und sich nach Skutari zu begeben.

Belgrad, 26. Jan. Die Skupstichtina hat die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Verfassungskartells, welcher die Juden in Bezug auf die denkbaren zustehenden bürgerlichen Rechte beschränkt, einstimmig angenommen.

Bukarest, 26. Jan. Das im Galax erscheinende Journal „Bocea Covurlui“ erfährt, daß die rumänischen Truppen die neuen Grenzen der Dobrudja und von Bulgarien, wie sie von der Grenzregulirungs-Commission festgesetzt worden seien, besetzt hätten ungeachtet des Protestes der Minorität der Commission gegen die Theilung des Gebietes von Sillistria.

Bukarest, 27. Jan. Die Aerzte Dr. Kapsa und Dr. Feltz begaben sich im Auftrage der rumänischen Regierung heute nach Wien, um mit der dortigen Regierung die von Deutschland, Oesterreich und Rumänien gemeinsam gegen die Pest zu ergreifenden Maßregeln zu vereinbaren. Ein drittes Mitglied des Ober-Sanitätsraths reist in einigen Tagen nach Russland, um die Seuche an Ort und Stelle zu studiren.

Kalkutta, 26. Januar. Jakub Khan hat sich des den Ghilzais gehörigen Forts Jezeen bemächtigt und dabei Gefangene gemacht. Die Ghilzais haben in Folge dessen die Waffen gegen Jakub Khan ergreift.

New-York, 25. Januar. Der Hamburger Postdampfer „Gellert“ ist hier eingetroffen.

rufen, erschien bald in voller Stärke incl. aller Thormachen, da der Rathshurm-Wächter „Hochfeuer“ signalisierte. Als die Feuerwehr ihre Tätigkeit begann, standen bereits 4 Wodenlammer in voller Flamme. Das flache Dach, gestattete dem Rauch nur wenig Abzug. Auf die schon lebhaft beschriebene Weise (Treppen und Rettungsleiter) von zwei Seiten angegriffen, verlor der Brand bald seine Kraft. Kurz nach 4 Uhr konnten die Abräumungs-Arbeiten beginnen, um 5 Uhr waren dieselben beendet.

* [Das Kranken-Pflegerinnen-Institut des väterländischen Frauen-Vereins] hier selbst erfreut sich einer immer mehr zunehmenden Beachtung und verfügt augenblicklich über zehn völlig ausgebildete Pflegerinnen, welche aus allen Hospital-Stationen längere Zeit beschäftigt gewesen und von den Aerzten durch eingehende Prüfung für ihren Beruf als geeignet und tüchtig befunden sind. — Diese Kranken-Pflegerinnen werden auf Aufsuchen unter mäßigen Bedingungen in die Häuser der Kranken für kurze oder längere Zeit, je nachdem es erforderlich, gefandt, und zwar nicht allein in hiesige Stadt, sondern auch nach der Provinz; bei Armen wird die Pflege völlig gratis geleistet. — Die Pflegerinnen stehen unter fortlaufender Kontrolle des Vorstandes; Anträge auf Überlassung von Kranken-Pflegerinnen werden im Auguste-Uhl der Kranken-Pflegerinnen — Gräbchenstrafe Nr. 38 — entgegengenommen, ebenso auch gern von allen Mitgliedern des Vorstandes.

— d. Breslau, 25. Jan. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] Die am 24. Januar in Pietsch's Local abgehaltene Generalversammlung erfreut sich einer immer mehr zunehmenden Beachtung und verfügt augenblicklich über zehn völlig ausgebildete Pflegerinnen, welche aus allen Hospital-Stationen längere Zeit beschäftigt gewesen und von den Aerzten durch eingehende Prüfung für ihren Beruf als geeignet und tüchtig befunden sind. — Diese Kranken-Pflegerinnen werden auf Aufsuchen unter mäßigen Bedingungen in die Häuser der Kranken für kurze oder längere Zeit, je nachdem es erforderlich, gefandt, und zwar nicht allein in hiesige Stadt, sondern auch nach der Provinz; bei Armen wird die Pflege völlig gratis geleistet. — Die Pflegerinnen stehen unter fortlaufender Kontrolle des Vorstandes; Anträge auf Überlassung von Kranken-Pflegerinnen werden im Auguste-Uhl der Kranken-Pflegerinnen — Gräbchenstrafe Nr. 38 — entgegengenommen, ebenso auch gern von allen Mitgliedern des Vorstandes.

— d. Breslau, 25. Jan. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] Die am 24. Januar in Pietsch's Local abgehaltene Generalversammlung erfreut sich einer immer mehr zunehmenden Beachtung und verfügt augenblicklich über zehn völlig ausgebildete Pflegerinnen, welche aus allen Hospital-Stationen längere Zeit beschäftigt gewesen und von den Aerzten durch eingehende Prüfung für ihren Beruf als geeignet und tüchtig befunden sind. — Diese Kranken-Pflegerinnen werden auf Aufsuchen unter mäßigen Bedingungen in die Häuser der Kranken für kurze oder längere Zeit, je nachdem es erforderlich, gefandt, und zwar nicht allein in hiesige Stadt, sondern auch nach der Provinz; bei Armen wird die Pflege völlig gratis geleistet. — Die Pflegerinnen stehen unter fortlaufender Kontrolle des Vorstandes; Anträge auf Überlassung von Kranken-Pflegerinnen werden im Auguste-Uhl der Kranken-Pflegerinnen — Gräbchenstrafe Nr. 38 — entgegengenommen, ebenso auch gern von allen Mitgliedern des Vorstandes.

Giel verfehlte. Welch namenloses Unglück hätte entstehen können, wenn in Folge des Schusses das Pulver explodirt wäre. Die Recherchen nach dem ruhlosen Thäter sind im vollen Gange und wird es hoffentlich gelingen, denselben dem Urne der Gerechtigkeit zu überliefern. — Nach einer soeben eingetroffenen Nachricht ist in unserem Nachbarort Sosnowitz gestern Abend gegen 7 Uhr der Gemeindevorsteher Konieczny, gerade als derselbe aus dem Kuhstall trat und leichter verschließen wollte, erschossen worden. Der Schuß ist in unmittelbarer Nähe des Gehöfts und zwar vom Garten des Nachbars aus, wo der Mörder den K. aufgelauert zu haben scheint, wofür die im Schnee zurückgelassenen Fußspuren sprechen, abgefeuert worden. Bis jetzt fehlt zur Ermittlung des Thäters jeder Anhalt. — In der letzten Versammlung des Gewerbevereins hielt Herr Balthasar Hoch einen sehr interessanten Vortrag über „Handwerk und Poetie in Deutschland einst und jetzt“, der von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen wurde. — Die Auffertigung der geometrischen Vorarbeiten für die projectirte Kreis-Chaussee, die von Gleiwitz über Lauban und Klüden nach Rudzinitz führen soll, ist dem vereideten Feldmeister und Marktheider Braxator aus Beuthen übertragen worden. — Die Direction des Berliner Nationaltheaters hat dieser Tage den biesigen Magistrat angefragt, ob das hiesige Theater augenblicklich für ein Gaspiel zu erlangen wäre. Die Antwort lautete, daß wir hierzu kein Theater besitzen, daß jedoch eine Bühne für Zwecke des Theaters vorhanden ist. Es steht uns somit ein Gaspiel des Berliner Nationaltheaters bevor.

Literarische Notizen. Die bei Otto Janke in Berlin erscheinende „Deutsche Roman-Zeitung“, von welcher bereits der sechzehnte Jahrgang erscheint, hat die Romane: Die Prophetenschule von Otto Roquette — Ein neues Geschlecht von Golo Raimund — Paul von Kampfmann von A. Brodt und In zwei Welten von O. Otto im ersten Quartal vollständig zum Abschluß gebracht und mit einem neuen Roman, betitelt „Salon und Weltstätt“, von Hans Wachhausen und „Das Haus Hille“, historischer Roman aus der Zeit der Verfolgung Jerusalems von Max Ring das neue Quartal begonnen. Letzterer Roman, welcher das Ereigniß von eingehenden Studien ist, dürfte das Interesse des Publikums wohl in hohem Grade in Anspruch nehmen und als ein würdiges Seitenstück des berühmten Felix Dahn'schen Romans „Der Kampf um Rom“ seine Geltung finden. In jeder Nummer der „Deutschen Roman-Zeitung“ befindet sich außerdem ein ganzer Bogen Feuilleton, welches von dem bekannten Schriftsteller Robert Schweichel mit besonderem Geschick redigirt wird. Der billige Preis des Journals erleichtert die Anschaffung desselben für jeden Freund gediegener Unterhaltungslectüre.

Nr. 3 der „Social-Correspondenz“, herausgegeben von Dr. Victor Böhmer und Arthur von Studnić in Dresden, enthält u. A.: Worauf beruht die Überlegenheit amerikanischer Werkzeuge? — Entstehung und innere Entwicklung der sächsischen Tabakfabrikation. — Preiswürdige Nahrungsmitte. — Frauenarbeit für die Leipziger Kunstgewerbe-Ausstellung.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 26. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisierbare Rente —, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 113, 97½, Türen 11, 30, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 245, 62, Chemins égyptiens —, —, Türenloose —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 74, 20, österr. Goldrente 63½, ungar. Goldrente 70%, 1877er Russen 83¾. Matt.

Berlin, 26. Jan., Nachm. 1 Uhr 10 Minuten. [Privatverkehr.] Creditactien 378—377—379—376,50—378,00, Franzosen 408,00—407,50 bis 408,00, Lombarden 109,00—109,50, 1860er Loose —, österr. Papierrente 52,75—52,50, do. Goldrente 63,25, do. Silberrente —, —, ungarische Goldrente 71,10—70,75, Italiener 74,50—74,25, Türen —, —, neue 5proc. Russen 82,40—81,90, Russische Noten per ultimo 194,00—191,25, Rumänier 29,50—28,50, Köln-Mindener Bahn 101,50, Bergisch-Märkische Bahn 75,25, Rheinische Bahn 105,25, Berlin-Stettiner Bahn —, Galizier 92,75 bis 92,10, Oberschlesische Bahn —, —, Disconto-Commandit 123,50—123,75 bis 123,00—123,25, Deutsche Bahn —, —, Darmstädter Bahn —, —, Reichsbank —, —, Laurahütte 62,75—62,50, II. Orient-Anleihe 54,75—53,75, Matt auf Sperrnarrageln.

Nachbörse:ziemlich lebhaft, fest auf Deckungskäufe. Creditactien 380,00 bis 379,50, Franzosen 410,00, Lombarden 109,00, 1860er Loose 108,25 bis 107,50—108,25, ungar. Goldrente 70,90, 1877er Russen 82,25, do. Noten 192,00, II. Orientanleihe 53,90—54,25, Rumänier 29,00, Galizier 92,25, Disconto-Commandit 123,50.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Nachm. [Effecten-Societät] Wiener Wedsel —, —, Böhmisches Westbahn 135%. Elisabethbahn 134%. Galizier 185½. Franzosen 205. Lombarden —, Nordwestbahn 92½. Silberrente 53%. Papierrente 52%. Goldrente 63%. Ungar. Goldrente 71%. 1877er Russen 82%. Amerikaner 85% —, —, 1860er Loose 108½. 1860er Loose —, —, Creditactien 189½. Österr.-ungar. Bank 669, 00. Darmst. Bank 112%. Meininger Bank —, —, Hess. Ludwigsb. —, —, Ungar. Staats-Loose —, —, do. Schatzanw., alte —, —, do. do. neue —, —, Reichsbank —, —, Orient-Anleihe —, —, Matt.

Nach-Schlüß der Börse: Creditactien 189%, Franzosen 205, 1877er Russen 82½.

Hamburg, 25. Januar, Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamburger St.-Pr. A. 116½, Silberrente 54%, Doft. Goldrente 63½, Ung. Goldrente 71½, Creditactien 191%, 1860er Loose 109½, Franzosen 512, Lombarden 127, Ital. Rente 74½, Neue Russen 83%, Vereinsbank 120%, Laurahütte 62½, Commerzbank 100½, Norddeutsche 135%, Anglo-deutsche 35, Intern. Bahn 84%, Amerik. de 1885 97%, Köln-Minden. St.-A. 102, Rhein. Eisenbahn do. 105%, Bergisch-Märkische do. 75%, Disconto 3% p.Ct. — Schlüß matt.

Hamburg, 25. Januar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, auf Termine matt. Goldloco loco still, auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 179 Br., 178 Gd., per Mai-Juni 181 Br., 180 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer ruhig, Gerste still, Rübel still, loco 58%, per Mai 58%. Spiritus matt, per Januar 43 Br., per Februar-März 43 Br., per April-Mai 43 Br., per Mai-Juni 43 Br. Kaffee seit, Umsatz 3000 Sac. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Januar 9, 10 Gd., per Februar-März 9, 25 Gd. — Wetter: Gelinder Frost.

Hamburg, 26. Januar, Nachm. [Privatverkehr.] Österr. Silberrente 54, do. Papierrente 52%, do. Goldrente 63%, ungarische Goldrente 71, 1860er Loose 108½, Lombarden 136, Credit-Action 189, Franzosen 510, 1877er Russen 82%, Köln-Mindener Bahn —, Rhein. Bahn —. Schlüß nach vorübergehender Erholung matt.

Wien, 26. Jan., Vorm. 12 Uhr 5 Min. [Privatverkehr.] Credit-Aktion 210,60, Franzosen 236,—, Galizier 213,50, Anglo-Austrian 91,00, Lombarden —, —, Papierrente 61,20, österr. Goldrente 73,70, ungar. Goldrente 81,95, Marknoten 57,72½, Napoleon 9,34%. Fortgesetzte Realistungen drücken.

Liverpool, 25. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ball. Ruhig. Tagesimport 5000 Ball, davon 2000 Ball. amerikanische, 3000 Ball. egyptische.

Liverpool, 25. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Mittl. amerikanische Januar-Februar- und Februar-März-Lieferung 5% D.

Pest, 25. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco slau, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 52 Gd., 5, 57 Br. Mais (Barat) per Frühjahr 4, 85 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Brachtwoll.

Paris, 25. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 00, per März-April 27, 25, per März-Juni 27, 25, Mehl ruhig, per Jan. 59, 25, per Febr. 59, 00, per März-April 59, 00, per März-Juni 59, 25. Rübel ruhig, per Januar 82, 50, per Februar 82, 50, per März-April 82, 50, per Mai-August 83, 25. Spiritus weichend, per Januar 60, 25, per Mai-August 59, 00. — Wetter: —.

Paris, 25. Januar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kgr. 51, 00, Nr. 5/7 pr. Januar pr. 100 Kgr. 57, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Januar 60, 75, per Februar 61, 00, per Mai-August 62, 50.

Antwerpen, 25. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen unverändert. Roggen slau. Hafer weichend. Gerste behauptet.

Antwerpen, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht) Raffinurten, Type weiß, loco 23 bez. u. Br. per Februar 23 Br., per März 23 Br., per September-December 25% Br. — Ruhig.

Bremen, 25. Jan., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht) Standard white loco 9, 20, per Februar 9, 20, per März 9, 25, per April 9, 25.

Berliner Börse vom 25. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,26 bz
Consolidirte Anleihe	108,80	95,25 bz
do. do. 1876	4	95,25 bz
Staats-Anleihe	4	95,20 bz
nats-Schuldscheine	31½	91,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	31½	146,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Berliner	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	84,23 bz
do. do.	4	95,40 G
do. Lndsch.Crd.	4½	102,90 bz
Posensche neue	4	95,10 bzG
Schlesische	3½	87,00 G
Landshaftl. Central	4	94,80 bz
K. Nennmärk.	4	96,00 bz
Pommersche	4	95,90 B
Preußische	4	95,90 bz
Westfäl. in Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	96,90 bz
Königsl. Centr.-B.	4	102,25 bz
Königsl. Präm.-Anl.	4	122,75
Bozner 40% Anleihe	4	124,50 bzG
Östl.-Mind.-Pommersch.	3½	116,30 bz
Sächs. Eente von 1876	3	72,80 bz

Kurf. 40 Thaler-Loose 243,00 bz

Badische 35 FL-Loose 149,50 bz

Braunsch. Präm.-Anleihe 82,50 bzB

Odenburger Loose 140,10 G

1tausend.

2tausend.

3tausend.

4tausend.

5tausend.

6tausend.

7tausend.

8tausend.

9tausend.

10tausend.

11tausend.

12tausend.

13tausend.

14tausend.

15tausend.

16tausend.

17tausend.

18tausend.

19tausend.

20tausend.

21tausend.

22tausend.

23tausend.

24tausend.

25tausend.

26tausend.

27tausend.

28tausend.

29tausend.

30tausend.

31tausend.

32tausend.

33tausend.

34tausend.

35tausend.

36tausend.

37tausend.

38tausend.

39tausend.

40tausend.

41tausend.

42tausend.

43tausend.

44tausend.

45tausend.

46tausend.

47tausend.

48tausend.

49tausend.

50tausend.

51tausend.

52tausend.

53tausend.

54tausend.

55tausend.

56tausend.

57tausend.